

Präambel und Ausfertigung
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Nordenham die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Nordenham, den 07. AUG. 2023

 
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den 07. AUG. 2023

 
 Bürgermeister

Planverfasser
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 07. AUG. 2023


 Planverfasser

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 17.01.2023 bis 17.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 07. AUG. 2023

 
 Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
 Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den

 
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen.

Nordenham, den 07. AUG. 2023

 
 Bürgermeister

Genehmigung
 Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: NOH-F.66-2023) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgabe / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den 14.09.2023

 
 Unterschrift

Beitriffsbeschluss
 Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den

 
 Bürgermeister

